

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hugh Bronson (AfD)**

vom 27. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. November 2023)

zum Thema:

Parken ukrainischer Fahrzeuge

und **Antwort** vom 15. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dez. 2023)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19-17479
vom 27. November 2023
über Parken ukrainischer Fahrzeuge

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

„Fahren Flüchtlinge aus der Ukraine mit einem Auto in Deutschland, müssen sie sich an die hier geltenden Verkehrsregeln halten. Dazu gehören natürlich auch die Vorschriften zum Halten und Parken. Kommt es zu Verstößen, können diese gemäß den Vorgaben des aktuellen Bußgeldkatalogs etwa mit einem Bußgeld geahndet –werden. In der aktuellen Situation kommen jedoch auch viele Behörden Geflüchteten entgegen und lassen bei Härtefällen Milde walten.“¹

Der BERLINER KURIER schrieb Anfang März letzten Jahres: „In den Berliner Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Pankow, Tempelhof-Schöneberg, Spandau und Steglitz-Zehlendorf dürfen Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine jetzt mit ihren Fahrzeugen überall kostenlos parken. Das teilten die Bezirksverwaltungen mit ... Kostenlos parken gilt zunächst für drei Monate ... Um diesen Personen in diesen schweren Zeiten keine zusätzlichen finanziellen Bürden aufzuerlegen, haben sich die Berliner Bezirke mit Parkraumbewirtschaftung kurzfristig auf die Duldung des Parkens ohne Parkschein, ohne Anwohnerparkausweis bzw. Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge mit ukrainischen Kennzeichen für die Dauer von drei Monaten (d. h. bis

¹ Mobilitätsmagazin von [bussgeldkatalog.org](https://www.bussgeldkatalog.org), Infos für Flüchtlinge aus der Ukraine: Mit dem Auto in Deutschland unterwegs, <https://www.bussgeldkatalog.org/news/infos-fuer-fluechtlinge-aus-der-ukraine-mit-dem-auto-in-deutschland-unterwegs-5873053/>

Ende Mai) verständigt ... Für widerrechtliches Parken gibt es kein Knöllchen, sonstige Verkehrsvergehen werden allerdings geahndet“².

Der Saarländische Rundfunk berichtete Ende Januar dieses Jahres: „Wenn man mit überhöhter Geschwindigkeit geblitzt wird, kann es teuer werden. Anders sieht es bei Autos aus Nicht-EU-Ländern aus. Da die Halterdaten nicht ermittelt werden können, werden die Verstöße nicht sanktioniert. Das trifft auch auf mehr als 600 ukrainische Fahrzeuge zu, die im vergangenen Jahr im Saarland geblitzt wurden. Im vergangenen Jahr sind zwischen Januar und November 619 ukrainische Fahrzeuge im Saarland geblitzt worden und ohne Bußgeld geblieben. Das gilt bei allen Fahrzeugen von außerhalb der EU“³.

Bild berichtete kürzlich: „Ärger um ukrainische Autos auf Baden-Württembergs Straßen. Die Stadt Stuttgart räumt ein, dass sie fast 2000 Strafzettel wegen Falschparkens oder Tempoverstößen nicht vollstreckt hat. Offenbar gibt es wenig Möglichkeiten, die ukrainischen Fahrzeughalter zu ermitteln“⁴.

1. Wie beurteilt der Senat den in der Überschrift und der Vorbemerkung beschriebenen Sachverhalt?

Zu 1: Infolge des Überfalls Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 flüchteten zahlreiche Menschen aus der Ukraine nach Deutschland. In dieser Zeit stellten zahlreiche Berlinerinnen und Berliner in ihren privaten Wohnungen Schlaf- und Aufenthaltsplätze zur Verfügung, da die Notunterkünfte für diese große Anzahl an Menschen nicht ausreichten. Viele dieser privaten Unterkünfte lagen auch in Gebieten mit einer Parkraumbewirtschaftung und es gab in dieser Krisenzeit keine schnelle organisatorische Möglichkeit, für die Geflüchteten aus der Ukraine auch Gäste-/Anwohnergarnituren auszustellen. Aus dem Solidaritätsgedanken heraus und zur Unterstützung der Menschen aus der Ukraine wurde befristet bis Mai 2022 auf die Entrichtung von Parkgebühren für ihre Fahrzeuge verzichtet. Seitdem werden nicht vorhandene Parkgenehmigungen in Parkraumbewirtschaftungszonen wie bei allen anderen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern auch geahndet.

Die Ahndung von rechtswidrigem Verhalten im Straßenverkehr erfolgt in der Regel über eine Anhörung des Fahrzeughalters. Dazu müssen die Halterdaten über die national jeweils erfassten Datenbanken ermittelt werden. Bei ausländischen Fahrzeugen werden die entsprechenden Halterabfragen an die jeweiligen Staaten adressiert, in denen das jeweilige

² Parkschein nicht mehr nötig: Kein Knöllchen! Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine dürfen in Berlin ab sofort ohne Ticket parken. DAS steckt dahinter, BERLINER KURIER, 08.03.2022, <https://www.berliner-kurier.de/berlin/kein-knoellchen-kriegsfluechtlinge-aus-der-ukraine-duerfen-in-berlin-ab-sofort-ohne-ticket-parken-das-steckt-dahinter-li.215741>

³ Keine Bußgelder für Fahrzeughalter aus Nicht-EU-Ländern, Saarländischer Rundfunk, 25.01.2023, https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/panorama/verstoesse_fahrzeughalter_ukraine_ausfall_bussgelder_100.html

⁴ Falschparker und Temposünder: Ukrainer zahlen 2000 Knöllchen in Stuttgart nicht, Bild, 16.10.2023, <https://www.bild.de/regional/stuttgart/stuttgart-aktuell/strafzettel-ukrainer-zahlen-2000-knoellchen-in-stuttgart-nicht-85609122.bild.html>

Fahrzeug zugelassen wurde. Sofern es auf die erbetenen Halterauskünfte keine Antworten gibt, können die festgestellten Verkehrsverstöße naturgemäß nicht geahndet werden. Sollten die Fahrzeugführerinnen oder Fahrzeugführer bei festgestellten Verkehrsverstößen jedoch am Tatort angetroffen werden, erfolgt die Datenerhebung vor Ort, damit anschließend das förmliche Bußgeldverfahren gegen sie eingeleitet werden und ggf. eine Ahndung erfolgen kann. So wie beschrieben, wird auch bei ukrainischen Fahrzeugen verfahren.

2. Wie haben die 12 Bezirke eventuelles Falschparken ukrainischer Fahrzeughalter seit Ende Mai 2022 gehandhabt?

Zu 2.: Seit Anfang Juni 2022 ist die Aussetzungszeit mit der Sonderregelung für ukrainische Fahrzeuge beendet. Die Bezirke ahnden einheitlich nicht vorhandene Parkgenehmigungen in Parkraumbewirtschaftungszonen.

3. Falls es dazu kam, wie viele Strafzettel bzw. Bußgeldbescheide sind wegen falschen Parkens und Parkens ohne gültigen Parkschein an ukrainische Fahrzeughalter seit Ankunft der ersten ukrainischen Kriegsflüchtlinge in Berlin gerichtet worden?

Zu 3.: Aufgrund bestehender Löschfristen kann die Bußgeldstelle der Polizei Berlin Daten im Sinne der Fragestellung nur für den Zeitraum vom 1. November 2022 bis zum 30. November 2023 darstellen.

In diesem Zeitraum sind aufgrund von Verstößen im ruhenden Verkehr insgesamt 21.256 Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeigen gegen ukrainische Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter bearbeitet worden (Quelle: Direktion Einsatz/Verkehr Abteilung Verkehr Bußgeldstelle, Stand: 5. Dezember 2023).

Berlin, den 15. Dezember 2023

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO